Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 86. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 21. Februar 1881.**

Die Eulenburg-Krisis.

Unser Berliner ♀-Correspondent schreibt:

Die Vorgänge des gestrigen Tages haben eine eben so tiefgehende als begreifliche Erregung hervorgerufen; die Frage, wie weit wir schon gekommen sind, wie weit wir noch kommen werden, schwebt auf allen Lippen. Die Formen, unter denen die Minister bei uns gehen, werden immer unangenehmer. Bei dem Rücktritt Delbrücks wurde der Apparat, mittelst dessen dieses Ereigniß herbeigeführt wurde, möglichst verborgen gehalten; es sollte scheinen, als sei dieses Ereigniß auf Delbrücks eigenen, schier unerklärlichen Entschluß zurückzuführen. Bei Camphausen waren die Fäden schon sichtbarer; immerhin erhielt derselbe vom Reichskanzler noch gewisse Sympathiebeweise und es hat drei Jahre gedauert, bevor die zurückgehaltenen Empfindungen desselben sich Luft machten.

Bei Achenbach trat eine Wendung ein; derselbe wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses so empfindlich angelassen, daß er es vorzog, sofort sein Abschiedsgesuch einzureichen. Bei Eulenburg dem älteren, Hobrecht, Falk hat es an Conflicten nicht gefehlt; derjenige mit Friedenthal war von einem ganz besonderen Geruche begleitet. Bei Graf Eulenburg dem jüngeren wird ein Commissarius in das Haus gesandt, der eine Erklärung zu verlesen hat, welche denselben unmöglich macht. Es bleibt nur noch Ein Schritt zu thun: die Absendung eines Feldjägers.

Graf Eulenburg ist ein streng conservativer Mann: es giebt vielleicht Niemanden, welchem das Wohl der conservativen Sache so am Herzen liegt, als ihm. Sein Streben geht darauf, die conservative Partei für lange Zeit hinaus regierungsfähig zu erhalten. Er bringt kleine Opfer, um Größeres zu retten; in wichtigen Dingen ist er unbeugsam. Er kann entgegenkommend gegen die Liberalen sein, aber nur aus Berechnung, nicht aus Sympathie. Dabei ist er allerdings ein vollkommener Gentleman, wahr, zuverlässig, höflich. Seine Beamten gehen für ihn durchs Feuer.

Bei seinem gestrigen Vorgehen fußte Graf Eulenburg auf einem Ministerialbeschluß, der, wie man sagt, mit 5 gegen 4 Stimmen gefaßt war und bei welchem Fürst Bismarck in der Minorität geblieben. Das Anschreiben, welches der letztere zur Verlesung schickte, kämpft gegen diesen Beschluß auch nicht unmittelbar an; es stimmt demselben sogar ausdrücklich zu, wenn auch unter dem wichtigen Vorbehalte, daß er später wieder rückgängig gemacht werde. Aber in diesem Schreiben tritt eine Verschiedenheit zwischen dem principiellen Standpunkt des Fürsten Bismarck und dem des Grafen Eulenburg hervor, welche deren künftiges Zusammenwirken sehr erschwert. Warum Fürst Bismarck dieses Glaubensbekenntniß hinsichtlich seiner communalen Anschauungen abgelegt, ließe sich sehr schwer erklären, wenn man nicht annehmen wollte, daß es ihm gerade darum zu thun sei, die Differenz, die zwischen ihnen beiden besteht, bloszulegen.

Graf Eulenburg genießt bei Hofe eines ganz besonderen Ansehens und war sich dessen auch sehr wohl bewußt; er hatte dem Ministerpräsidenten gegenüber eine Selbstständigkeit, wie sie nur noch die Minister des Krieges und der Marine genossen. Dem Kaiser wird es zweifellos sehr schwer werden, dem Grafen den verlangten Abschied zu ertheilen, und in den nächsten Tagen wird es vielleicht geradezu unmöglich sein. Denn mit den Vorbereitungen zur prinzlichen Hochzeitsfeier ist Graf Eulenburg in einer Weise verflochten, daß es fast unmöglich werden wird, ihn zu entbehren. Die Ministerkrisis gewinnt vielleicht einen größeren Umfang; es ist nicht wahrscheinlich, daß Alle, die im Conseil mit Eulenburg gestimmt haben, ihn im Stiche lassen werden.

Die Ministerlisten, welche umlaufen, verdienen einstweilen noch keinen Glauben; doch wird ohne Zweifel Herr von Goßler sehr nahe Aussichten haben. Er ist kenntnißreich, redegewandt, streng conservativ, ebenso kirchlich, dabei schmiegsam, ohne den Ehrgeiz, eigene Principien zur Durchführung zu bringen. Die Ministerliste, welche wir zu erwarten haben, wird möglicher Weise doch endlich denen die Augen öffnen, welche sich noch immer zu dem Princip des Herrn Boretius bekennen, Aufgabe der liberalen Partei sei nicht, dem Fürsten Bismarck Opposition zu machen, sondern Einfluß auf ihn zu gewinnen.

Vor etwa fünf Jaheen begann Fürst Bismarck seine Thätigkeit auf das wirthschaftspolitische Gebiet auszudehnen, und hat ihm seitdem den größeren Theil seiner Wirksamkeit gewidmet. Jetzt hat er angefangen, das Gebiet der Verwaltungsgesetzgebung zu inspiriren, und wird sich zweifellos auf demselben bald näher umsehen. Die Grundgedanken, welche er bisher entwickelt hat, lassen sich auf den einen Satz zurückführen: die Communen seien **Organe** des Staates. In diesem Satze liegt die Ertödtung der communalen Selbstständigkeit.

Der Berliner =-Correspondent berichtet:

Die Erregung, welche die gestern im Herrenhause verlesene Erklärung des Fürsten Bismarck zu § 17 des Competenzgesetzes (Aufsichts-Instanzen der Landgemeinden) hervorgerufen hat, ist unbeschreiblich. Der Vorgang bildet in weiteren Kreisen den Gegenstand des Tagesgespräches. Bekanntlich war in Folge des Zwischenfalles die Berathung über das Competenzgesetz unterbrochen und der streitige § 17 an die Commission zurückverwiesen worden. Dieselbe hat heute zwischen 12 und 2 Uhr Berathungen abgehalten. **Der Minister des Innern war dabei nicht zugegen**, wohl aber der Geh. Rath Rommel aus dem Handelsministerium, welcher gestern das Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen hatte. Die Commission hat und zwar mit 9 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Vorschläge in dem Schreiben des Fürsten Bismarck abzulehnen und ihre früheren Beschlüsse, welche sich jenen des Abgeordnetenhauses anreihen, aufrecht zu erhalten, also gewissermaßen dem Minister des Innern ein Vertrauensvotum zu geben. Es ist mündliche Berichterstattung beliebt worden, und es wird die Angelegenheit morgen den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung bilden. — Soweit die Thatsachen. Im Uebrigen ist eine große Zahl von Gerüchten im Umlauf, die indessen sämmtlich uncontrolirbar sind. Von mehreren Seiten wird mit voller Bestimmtheit behauptet, der Minister des Innern habe seine Entlassung eingereicht, während man bezweifeln will, daß dieselbe vom Kaiser angenommen werden wird. Unrichtig ist es jedenfalls, daß der Minister des Innern sich gestern noch während oder nach der Herrenhaussitzung zum Kaiser begeben hätte. Unrichtig ist es ferner, wenn behauptet wird, der Minister des Innern habe von dem Schreiben des Ministerpräsidenten erst in dem Augenblick seiner Verlesung Kenntniß erhalten. Der Geh. Rath Rommel hat vielmehr dem Minister sofort bei seinem Eintritt in das Haus das Schreiben vorgelegt. — Thatsächlich hat der Fürst Bismarck in einem am Donnerstag abgehaltenen Ministerrath mit großer Lebhaftigkeit die Ansicht vertreten, welche in seinem gestrigen Schreiben ausgesprochen ist und wonach die Aufsicht der Landgemeinden durch Staatsbeamte und nicht durch die Organe der Selbstverwaltung zu bewirken sei. Es wurde darüber abgestimmt und Fürst Bismarck blieb in der Minorität. Die oben erwähnten Gerüchte wollten nun wissen, daß auch die übrigen Minister, welche mit dem Grafen Botho zu Eulenburg die Majorität im Ministerrathe bildeten, an ihren Rücktritt dächten. Selbstverständlich können wir für diese Angabe keinerlei Bürgschaft übernehmen. Charakteristisch aber für die Situation ist endlich noch das Gerücht über die muthmaßlichen Nachfolger des Grafen Eulenburg im Ressort des Ministeriums des Innern: man nennt den Geh. Rath Tiedemann, den bekannten Amanuensis des Fürsten Bismarck, und den Reichstagspräsidenten von Goßler!! Als Thatsache können wir indessen mittheilen, daß in Hofkreisen, in denen der jetzige Minister des Innern eine besonders beliebte Persönlichkeit ist, der ganze Vorfall, und zwar bis hinauf in die höchsten Regionen, namentlich in diesen Tagen der dortigen Feststimmung ungemein peinlich berührt hat.

Der Berliner Δ-Correspondent charakterisirt die Situation wie folgt:

Niemand hätte gestern geahnt, daß die aufgeregte Scene, zwischen dem Kanzler und einem Exminister, zwischen Bismarck und Camphausen, die plötzlich das gemüthliche Stillleben unserer Pairs so ungemüthlich störte, noch durch eine aufgeregtere Scene zwischen dem abwesenden Handelsminister und Ministerpräsidenten und dem anwesenden Minister des Innern überboten werden könne. Den wirklichen Vorgang charakterisirte der Hauptbetheiligte, Camphausen — wie der stenographische Bericht ergiebt — durch die Worte: „Es ist ein **rein persönlicher** Angriff gegen mich gemacht worden in einer Weise, wie er vielleicht nocht nich im parlamentarischen Leben erlebt worden ist.“ Wie den gestrigen Vorgang der Hauptbetheiligte Minister Graf Eulenburg in der Audienz vor dem Kaiser charakterisirt haben wird, dürfte bei Lebzeiten der Betheiligten kaum bekannt werden. Jedenfalls hat sich unerwarteter und plötzlicher und in so drastischer Form noch niemals in einem Parlamente der Angriff eines Ministers gegen einen andern abgespielt. In parlamentarischen Kreisen wollte man zwar längst wissen, daß in den Beziehungen zwischen dem Kanzler und dem Minister des Innern die bekannten Frictionen nicht vermieden seien; indessen wußten wohl nur recht wenige, daß der hochconservative, hochorthodoxe und zugleich hervorragend kluge und gewandte Graf Eulenburg noch vor Schluß des Landtags genöthigt werden würde, sich nach einer Privatwohnung umzusehen. Er selbst ahnte es augenscheinlich nicht einmal, dagegen befand sich der alte Freund des Kanzlers, Herr von Kleist-Retzow, ohne Zweifel unter den Wissenden. Durch die Uebertreibung, der Abgeordnetenhaus-Beschluß zu § 17, der nur die in den fünf Kreisordnungs-Provinzen giltige Bestimmung — wonach der Kreisausschuß in erster, der Bezirksrath in letzter Instanz die Staatsaufsicht über die Verwaltung der Landgemeinden und Gutsbezirke führt — aufrecht erhalten will, sei ein gesetzgeberischer Nonsens (zu deutsch Unsinn) provocirte Kleist-Retzow den sonst so concilianten Grafen Eulenburg zu einer sachlich scharfen Entgegnung zur Vertheidigung des gegen seinen eigenen Vorschlag gefaßten Abgeordnetenhausbeschlusses. Diese Entgegnung hätte an sich durch ihren Inhalt: Lob des Grundsatzes, Organen der Selbstverwaltung Theile der Staatsfunctionen zu übertragen, als eines, ohne den das Princip der Selbstverwaltung undenkbar ist — um so größere Beachtung verdient, als Graf Eulenburg II. sich durch seine **bureaukratischen** Reactionsbestrebungen als ein weit stärkerer Gegner der Selbstverwaltung wie irgend einer seiner Collegen und wie seine Vorgänger Friedenthal und Graf Eulenburg II. erwiesen hat. Da erhebt sich der Geh. Oberregierungsrath Rommel vom Handelsministerium und verlas die Erklärung des Ministerpräsidenten, die nur eine Ausführung des Kleist-Retzow'schen Ausspruches, also haarscharf gegen die Darlegung des Grafen Eulenburg gerichtet war. Da Herr Rommel diese Erklärung schon lange in der Tasche hatte und ihren Inhalt kannte, so hatte er strenge Anweisung, dieselbe vor dem Ressortminister zu secretiren und sie **nach** einer von Kleist-Retzow provocirten Rede desselben zu verlesen. Was nun hinter den Coulissen spielt, kann eine Ausgleichung nicht herbeiführen. Graf Eulenburg ist nicht der Mann, solche collegialische Behandlung ruhig hinzunehmen. Abzuwarten ist, wie sichdie Deutschconservativen — die einige ungetheilte conservative Partei des Landes — zu diesen Herrenhaus-Vorgängen verhalten werde. Eine Stunde vor derselben hatte der Minister Bitter in der sogenannten „Verschwendungs“-Commission des Abgeordnetenhauses auf die Weiterberathung des Gesetzentwurfes verzichtet, welches durch den Reichskanzler wenige Tage vorher so sehr in den Vordergrund geschoben war. Damit ist eine Hoffnung der Nationalliberalen, hier positiv schaffen zu können, zertrümmert. Der Abg. Richter hatte schon am Tage zuvor auf die Mitgliedschaft in der Commission lediglich deshalb verzichtet, weil er überzeugt war, man dresche leeres Stroh und ihm dies im Verhältniß zu seinen sonstigen Arbeiten als Zeitverschwendung erschien. Die „Nationalzeitung“ hatte in ihrem höchst komischen Eifer, der Fortschrittspartei im Allgemeinen und dem Abg. Richter in Besonderem etwas anzuhängen, die Vermuthung verbreitet, jene Niederlegung stehe mit Fractionsitzungen im Zusammenhang, in denen es heftig hergegangen sein solle. In der parlamentarischen Fraction der Fortschrittspartei ist darüber herzlich gelacht worden.

Zur Ergänzung dieser Mittheilungen sei hier noch nach dem „D. M.-Bl.“ erwähnt, daß der Kronprinz sich auf Wunsch des Kaisers heute (Sonntag) in's Mittel gelegt habe, um zu versuchen, die Sache auf irgend eine Weise beizulegen bez. den Minister des Innern zum Ausharren auf seinem Posten zu bewegen. Der Bruder des Ministers, der kronprinzliche Hof-Marschall Graf zu Eulenburg, vermittelt den Meinungsaustausch zwischen dem Kronprinzen und dem Minister. Außerdem hat aber noch der Kaiser direct den Chef seines Civilcabinets Geheimrath v. Wilmowski zu dem Minister des Innern entsandt, um mit diesem direct zu verhandeln. Das Unwohlsein des Fürsten Bismarck ist wohl mehr auf eine nervöse Gereiztheit als auf eine Erkältung zurückzuführen, und man erzählt sich, daß der Fürst noch heut (Sonntag) Nachmittag im königlichen Palais erwartet werde, um dem Kaiser über den Zwischenfall persönlich Vortrag zu halten.

Die Breslauer Landtagswahl.

Berlin, 20. Februar.

—e— Die Wahlprüfungscommission hat heute die Wahl des Abg. Dr. Meyer (Breslau) für ungiltig, diejenige der beiden andern Breslauer Abgeordneten für giltig erklärt. Die ursprüngliche Veranlassung dazu, diese Wahl in die Commission zu verweisen, lag darin, daß in Breslau wie in Crefeld eine zu geringe Zahl von Wahlmännern gewählt sei. Diesen Punkt hat die Wahlprüfungscommission für unerheblich erklärt, weil sie anerkennt, daß bei Abgrenzung der Wahlbezirke ohne jede Tendenz verfahren worden sei. Sie hat indessen Veranlassung genommen, die Formalien genauer zu prüfen und hat dabei festgestellt, daß 20 Wahlmänner ungiltig gewählt seien, bei 6 anderen zunächst Recurs erhoben werden müßte, ehe man weiß, ob sie giltig gewählt sind.

Nun stellt sich die Sache folgendermaßen. Im zweiten Wahlgang (der erste ist für die Beurtheilung der Sache unerheblich) erhielt Meyer 263, Schöller 256, Freund 253 Stimmen. Nun kamen Meyer und Schöller in die engere Wahl, wobei auf Meyer 478, auf Schöller 253 Stimmen fielen.

Von den 20 für ungiltig erklärten Wahlmännern haben gestimmt für Meyer 7, für Schöller 9, für Freund 4. Also haben giltige Stimmen erhalten Meyer 256, Schöller 247, Freund 249. Es hätten also Meyer und Freund in die engere Wahl kommen müssen, und dabei hätten die für Schöller abgegebenen Stimmen möglicherweise auf Freund übergehen können.

Der Bericht wird erst am Montag festgestellt und kann vor Dinstag Abend nicht vertheilt werden, würde vor Freitag nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können und wird daher in dieser Session nicht mehr zur Berathung kommen. In der Commission waren bei der Abstimmung über die Giltigkeit jeder einzelnen Wahlmannswahl die Stimmen getheilt. Bei der Schlußabstimmung, die sich lediglich auf den Calcul bezog, war allerdings Einstimmigkeit vorhanden. Es ist aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im nächsten Jahre die Commission zu einem anderen Resultat kommt und die Wahl zunächst nur beanstandet, um über die Giltigkeit der sechs beanstandeten Wahlmänner Beweis zu erheben. Von diesen haben 3 für Schöller, 3 für Freund gestimmt. Wären die ersteren giltig, die letzteren ungiltig, so hätte Schöller 247, Freund 246 Stimmen und Meyer wäre doch mit Recht in die engere Wahl mit Schöller gekommen.

Wie die Entscheidung des Plenums ausfallen wird, ist daher noch zweifelhaft. Es steht fest:

1) daß gegen die Wahl Meyers aus der Mitte der Wählerschaft kein Protest erhoben ist;

2) daß keinerlei unbefugte Wahlbeeinflussung stattgefunden hat;

3) daß Meyer mit Recht in die engere Wahl gekommen ist;

4) daß er bei der Schlußabstimmung eine große Majorität gehabt hat.

Daß bei einer engeren Wahl zwischen Meyer und Freund die Anhänger Schöllers zweiffellos für ersteren gestimmt haben würden, läßt sich zwar actenmäßig nicht nachweisen, ist aber trotz alledem sicher.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus. 16. Sitzung vom 19. Februar.

11 Uhr. Am Regierungstische Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg und Commissarien.

Das Herrenhaus tritt zunächst in die Berathung des aus dem Abgeordnetenhause wieder zurückgekommenen Zuständigkeitsgesetzes ein. Von Seiten der Commission des Herrenhauses ist vorgeschlagen, nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bezüglich der Aufsicht über die Landgemeinden (§ 17) und über die Standesbeamten (§ 142) anzunehmen, dagegen in Bezug auf die Streichung des § 7, welcher das Bestätigungsrecht der Regierung nur auf die Bürgermeister und Beigeordneten beschränken will, sowie in Bezug auf § 10, welcher nach den Beschlüssen des Herrenhauses auch bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bürgermeister und dem collegialischen Gemeindevorstande den Beschluß des Bezirksraths eintreten lassen will, bei den früheren Beschlüssen des Herrenhauses stehen zu bleiben. Von Herrn v. Kleist-Retzow wird beantragt, im § 17 wegen der Aufsicht über die Landgemeinden die Beschlüsse des Herrenhauses aufrecht zu erhalten, wonach die Aufsicht den Landräthen als Vorsitzenden des Kreisausschusses, nicht den Kreisausschüssen obliegen soll.

Referent v. **Winterfeldt** empfiehlt die Annahme der Commissionsbeschlüsse; die Bestimmungen im § 7 und 10 seien bedeutender, in diesen könnte das Herrenhaus nicht nachgeben; dagegen habe die Commission gemeint, daß in Bezug auf die beiden anderen Abweichungen das Herrenhaus nachgeben könne, um ein Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen.

Oberbürgermeister a. D. **Bredt** schlägt dem Hause vor, auch im § 10 den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Damit schließt die Generaldebatte.

In der Special-Commission ergreift beim § 7 der Bürgermeister **Struckmann** (Hildesheim) das Wort, um zu erklären, daß er den Beschlüssen der Commission in Bezug auf § 7 zustimmen würde, wenn irgend welche Aussicht wäre, daß das Abgeordnetenhaus mit Sicherheit demselben zustimmen würde. Er müsse den größten Werth darauf legen, daß das Gesetz zu Stande komme, weil man sonst in die größte Confusion hineinkommen würde, wenn am 1. April zwar das Verwaltungs-Organisationsgesetz, aber nicht das Zuständigkeitsgesetz zugleich in Kraft trete. Das könnte leicht zu einer vollständigen Discreditirung der ganzen Selbstverwaltungsgesetzgebung führen. Wenn aber eine so große Mehrheit im Abgeordnetenhause sich für die Aufrechterhaltung des § 7 ausgesprochen habe und diese ihre Auffassung durch zwei namentliche Abstimmungen documentirt habe, so würde sie sich eine Aenderung ihres Beschlusses nicht gefallen lassen. Redner beantragt deshalb, um die Differenzpunkte möglichst abzuschwächen, den § 7 folgendermaßen zu fassen: „Die Bestätigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Ausnahme der Bürgermeister und deren regelmäßiger Stellvertreter, in Betreff deren es bei den bestehenden Bestimmungen verbleibt, kann fortan nur unter Zustimmung des Bezirksraths, beziehungsweise wenn die Bestätigung durch den Oberpräsidenten zu erfolgen hat, des Provinzialrathes versagt werden.“

Freiherr **von Maltzahn** spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen die Aufrechterhaltung des § 7 und gegen den Antrag des Bürgermeisters Struckmann aus. Die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses habe hier eine materielle Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, welche gar nicht in dasselbe hineingehöre. Das Herrenhaus könne mit Ruhe vor das Land hintreten und das Urtheil desselben erwarten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt, daß er auch den Antrag Struckmann nicht für annehmbar erachten könne und daher dem Hause empfehle, bei den früher gefaßten Beschlüssen stehen zu bleiben.

Frhr. v. Landsberg ist mit dem Antrag des Herrn Struckmann principiell einverstanden und bittet, für denselben zu stimmen; falls er aber abgelehnt werden sollte, bittet er, den § 7 nach den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Bürgermeister Hache (Essen) fordert das Haus auf, in diesem Falle zu beweisen, daß es ein selbstständiger Factor der Gesetzgebung sei. Die Bestätigung der Bürgermeister und der anderen Mitglieder des Gemeindevorstandes sei nothwendig, weil der Bürgermeister sonst sein Ansehen nicht wahren und namentlich seine Pflichten gegen den Staat nicht erfüllen könne. Redner weist darauf hin, daß nach der rheinischen Städteordnung auch kein ständiger Vertreter des Bürgermeisters unter den Beigeordneten bestimmt, es also zweifelhaft sei, welcher Beigeordnete dann der Bestätigung bedürfen solle.

Der Antrag Struckmann wird darauf abgelehnt, ebenso der § 7 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Zu § 10 liegt der oben schon angeführte Antrag des Oberbürgermeisters a. D. Bredt vor: Der Antragsteller empfiehlt denselben, weil derartige Meinungsdifferenzen zwischen dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes äußerst selten seien und der Bürgermeister allein der Mann dazu sein müßte, sie auszugleichen. Wenn er erst die Entscheidung einer anderen Behörde anrufen müßte, so wäre es um seine Autorität geschehen.

Oberbürgermeister Hasselbach (Magdeburg) macht noch darauf aufmerksam, daß der Bezirksrath nicht immer zusammen sei, um derartige Sachen schnell erledigen zu können.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt, daß dieser Punkt nicht von der praktischen Bedeutung sei, um deshalb eine Differenz mit dem anderen Hause hervorzurufen; er bittet deshalb, den § 10 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Das Haus beschließt fast einstimmig demgemäß.

Zum § 16 liegt der Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow vor, die Aufsicht über die Landgemeinden nicht dem Kreisausschusse zu übertragen, sondern dem Landrath als Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Der Referent v. Winterfeldt erkennt an, daß der Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vorzuziehen sei, weil es ein Unding sei, daß eine Selbstverwaltungskörperschaft die staatliche Aufsicht über die Gemeinden führen solle; mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Gesetzes empfiehlt Referent jedoch dem Herrenhause, in dieser Beziehung dem Abgeordnetenhause nachzugeben.

Herr v. Kleist-Retzow empfiehlt die Annahme seines Antrages, weil der Beschluß des Abgeordnetenhauses ein gesetzgeberischer Nonsens sei. Es entspreche dem Princip der neuen Verwaltungsorganisation, wenn die Aufsicht dem Landrath als dem Einzelbeamten übertragen werde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg bittet den Vorredner, in seinen Urtheilen doch nicht zu scharf zu sein, denn es handele sich bei dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses lediglich um eine Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes, wie er in der Kreisordnung mit Zustimmung des Herrn v. Kleist-Retzow geschaffen wäre. Die Gründe gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses sind in keiner Weise stichhaltig. Ich selbst habe mir bei der Einbringung des Gesetzes die Frage vorgelegt, welcher Bestimmung der Vorzug zu geben wäre, der gegenwärtig bestehenden oder der in die Regierungsvorlage übergegangenen. Aus Gründen des Systems habe ich geglaubt, der Bestimmung der Vorlage den Vorzug geben zu müssen. Es ist ja ganz richtig, daß der Gedanke, der dem Organisationsgesetze vom vorigen Jahre zu Grunde liegt, der ist, daß die laufenden Geschäfte von Einzelbeamten, die wichtigeren Sachen von Collegien, die den Einzelbeamten zur Seite stehen, zu erledigen sind; und ebenso wie es für die Aufsicht der Städte vorgeschlagen war, ging die Absicht der Regierung dahin, die Gleichförmigkeit auch hier durchzuführen. Finden Sie nun in den Motiven ein Wort der Regierung, daß nach den von ihr gemachten Erfahrungen oder den eingezogenen Erkundigungen erhebliche Unzuträglichkeiten durch den bisherigen Zustand eingetreten seien? Geflissentlich und absichtlich ist jedes Wort dieser Art vermieden worden, weil die Regierung nicht im Stande gewesen wäre, eine solche thatsächliche Anführung zu machen.

Mir ist sehr wohl bekannt, daß bei dem gegenwärtigen Rechtszustande ab und zu Frictionen vorkommen können und dieser Zustand ein ganz idealer nicht ist; einen solchen idealen Zustand werden wir überhaupt nicht schaffen können. Aber, meine Herren, es ist nicht etwa eine einseitige Auffassung der Staatsregierung, daß mit diesem Zustande auszukommen sei, sondern gehen Sie durch alle Parteien, so werden Sie — ich glaube mich getrauen zu dürfen, sagen zu können, die Mehrzahl finden, welche sagt, daß mit diesem Zustande sehr wohl auszukommen ist. Ausnahmen sind mir ja bekannt; ich glaube aber unbefangen aussprechen zu können: in der bisherigen Praxis haben sich erhebliche Unzuträglichkeiten nicht herausgestellt und sind auch nicht zu erwarten. Meine Herren, warum nicht? Deshalb weil durch die gesetzlichen Bestimmungen dem Landrath, das, was ihm gebührt, als einem Organ der Staatsregierung und was letztere auch nie würde aufgeben können, weil ihm das gelassen ist. Ich bitte, sich die Bestimmungen der §§ 136 und 137 der Kreisordnung von 1872 anzusehen. Den ersten Absatz des letzteren Paragraphen bitte ich anhören zu wollen. Es sind nur wenige Zeilen, er ist aber von Wichtigkeit für die Beurtheilung der Sache. Er lautet: „Der Landrath führt die laufenden Geschäfte der dem Ausschusse übertragenen Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er kann die selbstständige Bearbeitung einzelner Angelegenheiten einem Mitgliede des Kreisausschusses übertragen." Und nun ist, damit jeder Zweifel in dieser Beziehung beseitigt werde, in § 50 des neuen Organisationsgesetzes ausdrücklich gesagt, daß in allen Angelegenheiten, welche der Eile bedürftig sind oder klar liegen, der Landrath ohne Zuziehung des Kreisausschusses entscheiden darf.

Nehmen Sie dies auf der einen Seite, auf der anderen Seite, daß ohne Anfechtung von irgend einer Seite in allen wichtigen Fragen der Aufsicht, wo es sich um Vertretungs- und Vermögensverhältnisse der Gemeinden handelt, die Zuziehung des Ausschusses vorgesehen ist, dann frage ich, wo liegt das Gebiet, auf welchem etwas der staatlichen Autorität vergeben wird, wenn es bei dem bisherigen Zustande verbleibt. Richtig ist, daß ich bedauere, daß sich eine Einigung im Sinne der Regierungsvorlage nicht hat erzielen lassen; es wäre consequenter und mehr dem Prinzip entsprechend gewesen. Das Alles meine ich heute noch ebenso wie bei Einbringung der Vorlage, aber vom praktischen Standpunkte aus sind die behaupteten Bedenken nicht vorhanden. Der Referent hat Ihnen gesagt, es wäre bedenklich, daß die Amtsvorsteher anfingen, nicht mehr das Amt fortführen oder annehmen zu wollen, weil sie nicht unter dem Landrathe, sondern unter dem Kreisausschuß stehen. Ich bemerke vorab, das wäre doch eine eigenthümliche Auffassung. Gerade in der Kreisordnung ist wegen der ehrenamtlichen Stellung der Amtsvorsteher die Aufsichtsführung über diese dem Kreisausschuß übertragen und nicht dem Landrath. Während Sie also auf der einen Seite in Bezug auf die sonstigen Functionen der Amtsvorsteher die Aufsicht des Kreisausschusses verlangten und nicht des Landraths soll plötzlich in den ländlichen Communalangelegenheiten das Umgekehrte stattfinden. Der Referent hat gesagt, daß thatsächlich doch nicht der Kreisausschuß, sondern der Landrath die Aufsicht führt. Ist das der Fall, so hätten ja die Amtsvorsteher keinen Grund sich über die Aufsicht des Kreisausschusses zu beschweren.

Also die Gründe, welche gegen meine Meinung angeführt werden, stehen auf außerordentlich schwachen Füßen und scheinen mir künstlich herangezogen zu sein. Aber wenn wirklich Zweifel sein sollten, wenn Sie wirklich annehmen sollten, daß ich darin zu weit gehe, die praktische Bedeutung der Angelegenheit so darzustellen, wie ich gethan — jedenfalls werden Sie aus den Ausführungen der Herren Vorredner keinen Punkt gehört haben, welcher es nothwendig machen könnte, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Staatsinteresses die Zustimmung zu versagen. Die nothwendigen Aufsichtsrechte über die ländliche Communalverwaltung sind gewahrt, auch wenn der Kreisausschuß und über ihm der Bezirksrath die Aufsicht führen, welcher letztere ausdrücklich auf Grund der Beschlüsse dieses Hauses für eine staatliche Behörde erklärt worden ist. Schließlich gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Wenn Sie so große Besorgniß haben, Organen der Selbstverwaltung überhaupt Theile der Staatsfunctionen zu übertragen, dann sollten Sie die Selbstverwaltung nicht weiter einführen wollen, sondern sie aufgeben als ein überwundenes, nicht haltbares Princip. (Sehr richtig.)

Darauf erklärt sich Graf Brühl für den Antrag v. Kleist-Retzow, Frhr. v. Landsberg für den Beschluß des Abgeordnetenhauses.

Nach diesen beiden Reden erhebt sich der Geh. Regierungsrath Rommel (aus dem Handelsministerium) und verliest Folgendes:

Im Auftrag des Herrn Handelsministers und Ministerpräsidenten, welcher durch Unwohlsein verhindert ist, selbst zu erscheinen, habe ich bezüglich der Art. 17 und 142 Folgendes zu erklären:

Durch die Thatsache, daß beide Artikel in den bereits organisirten fünf Provinzen sich jetzt schon in Geltung befinden, sieht sich der Ministerpräsident verhindert, diese Artikel in der gegenwärtigen Fassung zu denen zu rechnen, welche ihn, wenn sie stehen blieben, verhindern würden, die königliche Sanction des Gesetzes verantwortlich zu beantragen. Er kann indessen nicht umhin, schon jetzt zu erklären, daß er eine Revision dieser Artikel für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen ansieht. Beide Artikel enthalten in der gegenwärtigen Fassung die Bestimmung, daß die staatliche Aufsicht durch Organe geübt werden soll, welche keine Staatsbehörden sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staatsbehörden ihnen verleiht. Ohne solche Weisungen ist aber eine Aufsicht nicht denkbar, und wenn sie ergehen, so kann die Ausführung von den Beschlüssen einer aus Wahlen hervorgehenden und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Versammlung nicht abhängen. Das Prinzip der Collegialität widerspricht dem der Unterordnung, sobald es sich um activere Bethätigung handelt, als die Rechtsprechung in verschiedenen Instanzen darstellt. Eine Aufsicht kann sich nicht auf die Findung oder Verwerfung von Urtheilen beschränken.

Mit der Uebertragung einer Aufsicht auf collegialisch beschließende Körperschaften schwindet überhaupt das Princip der persönlichen Verantwortlichkeit, wie es den Landrath und jeden einzelnen Beamten controlirt. Für Mehrheitsentscheidungen ist Niemand individuell verantwortlich, und kein Mitglied des Kreisausschusses ist zur Ausübung der Staatsaufsicht mehr wie ein Anderer berufen, und deshalb kann auch kein Mitglied für Unterlassungen und Mißgriffe in der Aufsicht die Verantwortlichkeit tragen.

Es kommt dazu, daß die Unparteilichkeit bei einzelnen Beamten mit mehr Sicherheit vorausgesetzt werden kann, als in beschließenden Versammlungen, jedenfalls daß sie beim einzelnen Beamten controlirbar ist. In beschließenden Versammlungen finden Parteiansichten erfahrungsmäßig und nothwendig mit größerer Schärfe ihren Ausdruck, als bei verantwortlichen Einzelbeamten. Wenn in den bereits organisirten fünf Provinzen dieser Uebelstand nicht mehr als geschehen zu Klagen Anlaß giebt, so ist zu bedenken, daß mit Ausnahme einzelner Districte, in welchen extreme Parteiauffassungen die Mehrheit haben, die politische Meinungsverschiedenheit in diesen organisirten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf entwickelt ist, wie in einem großen Theil der übrigen sechs Provinzen. In den letzteren kann die staatliche Aufsicht über Bürgermeistereien, Aemter und Landgemeinden nur von Organen geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verantwortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschuß überlassen bleiben, der das Ergebniß einer Sichtung durch mehrfache Majoritätswahlen bildet und in welchem in Folge dessen leicht die schärfste Ausprägung des localen Parteilebens sich verkörpern kann.

Der Ministerpräsident muß nach diesem die Annahme der Artikel 17 und 142 in der jetzigen Fassung als ein neues Hinderniß für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Organisation betrachten und ist der Ueberzeugung, daß die weitere Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen wird erfolgen können.

Bei dieser Revision wird auch die Frage zu erledigen sein, ob die Aufsicht über die Standesbeamten nicht besser den Gerichten wie den Verwaltungsbehörden zu überweisen ist.

(Der Redner war auf den Tribünen und im Hause schwer verständlich; er hatte das Manuscript, von dem er ablas, auf den Tisch gelegt und beugte sich so tief herab, daß selbst die Mitglieder ihn nicht ordentlich verstehen konnten und mehrfach: Lauter! riefen. Einzelne Mitglieder erschienen nach Schluß der Sitzung auf der Journalistentribüne und erkundigten sich nach dem genauen Inhalte des Schreibens, welches verlesen worden.)

Die Verlesung dieses Actenstückes macht einen tiefen Eindruck auf das Haus, so daß Graf zur Lippe die Vertagung der weiteren Berathung des Zuständigkeitsgesetzes und den Druck der eben verlesenen Erklärung beantragt. Außerdem schlägt er vor, die Vorlage mit der Erklärung an die Commission für die Verwaltungsgesetze zurückzuverweisen.

Die Berathung des Zuständigkeitsgesetzes wird abgebrochen und die Berathung der Kreisordnungsnovelle begonnen. Die Aufregung im Hause ist aber so groß, daß von den Ausführungen des Referenten von Winterfeldt fast nichts zu verstehen ist. Nachdem derselbe zu sprechen aufgehört, beantragt Frhr. von Maltzahn eine Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde (von 1¾–2¼ Uhr).

Nach der Unterbrechung tritt das Haus in die Berathung der Kreisordnungsnovelle ein. Die Verwaltungscommission des Herrenhauses hat nur zwei Aenderungen beschlossen und zwar zunächst im § 4, welchem sie folgende Fassung gegeben hat:

„Städte, welche mit Ausschluß der activen Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 25,000 Seelen haben, und gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden.

Auf den Antrag der Stadt wird dieselbe durch den Minister des Innern für ausgeschieden erklärt.

Durch königliche Verordnung kann nach Anhörung des Provinzial-Landtags auch Städten von geringerer Einwohnerzahl auf Grund besonderer Verhältnisse das Ausscheiden aus dem bisherigen und die Bildung eines eigenen Kreisverbandes gestattet werden.

Es ist jedoch zuvor in allen Fällen eine Auseinandersetzung darüber zu treffen, welchen Antheil die ausscheidende Stadt an dem gemeinsamen Activ- und Passivvermögen des bisherigen Kreises, so wie etwa an fortdauernden Leistungen zu gemeinsamen Zwecken der beiden neuen Kreise zu übernehmen hat."

(Die Absätze 1 und 3 entsprechen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses; die Absätze 2 und 4 sind von der Herrenhauscommission hinzugefügt worden.)

Ferner schlägt die Commission vor, dem § 74 folgende Fassung zu geben: „Der Landrath wird vom Könige ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landrathsamtes geeignete Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen. Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landraths sind diejenigen Personen, welche 1) die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste erlangt haben; 2) dem Kreise seit mindestens einem Jahre durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören und zugleich mindestens während eines vierjährigen Zeitraumes entweder a. als Referendare im Vorbereitungsdienste bei den Gerichten und Verwaltungbehörden oder b. in Selbstverwaltungsämtern des betreffenden Kreises, des Bezirkes oder der Provinz, jedoch nicht lediglich als Stellvertreter oder als Mitglieder von Kreiscommissionen, thätig gewesen sind. Auf den Zeitraum von vier Jahren kann den zu 2b bezeichneten Personen eine Beschäftigung bei höheren Verwaltungsbehörden bis zur Dauer von zwei Jahren in Anrechnung gebracht werden. (Die Hauptänderung liegt in den gesperrten Worten im zweiten Satze des § 74.)

Das Haus tritt in beiden Punkten den Beschlüssen seiner Commission bei und genehmigt darauf die Vorlage im Ganzen. Die Petitionen, welche zu diesem Gesetzentwurfe eingegangen sind, werden für erledigt erklärt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Auf den Antrag des Freiherrn von Landsberg wird die Vorlage, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg, sowie der Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiscalischen Forstbezirks Oberförsterei Burghaun, Kreises Hersfeld, mit dem Kreise Hünfeld an die Gemeinde-Commission verwiesen.

Auf Grund des Berichtes der Budgetcommission ertheilt das Haus der Regierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung für 1877—78 Decharge und erklärt die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1879—80 durch Kenntnißnahme für erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Zuständigkeitgesetz — falls die Commission mit der Berathung desselben fertig wird, — kleinere Vorlagen.)

Berlin, 19. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Lehrer Zimmer zu Emsdorf, im Kreise Kirchhain, dem Schöppen Andreas Pomme zu Crottorf, im Kreise Oschersleben und dem herrschaftlichen Diener Friedrich Appel zu Krippitz, im Kreise Strehlen, das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Tischlergesellen Friedrich Bischoff zu Königsberg i. Pr. und dem Metzger Ludwig Külling zu Kembs, im Kreise Mülhausen im Elsaß, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Privat-Secretär Sr. Majestät des Königs von Griechenland, Andreas Kalinski, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich russischen Titular-Rath und Chef der internationalen Agentur der Großen Russischen Eisenbahngesellschaft, Schöpff, zu Wirballen, dem Kaiserlich Königlich österreichischen Professor und Director des Steiermärkischen Landesarchivs, Dr. von Zahn zu Graz und dem Königlich spanischen Legations-Secretär Ramirez de Villa-Urrutia zu Madrid den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Kaiserlich Königlich österreichischen Hoftafel-Inspector Geiger zu Wien und dem Beamten der österreichischen Lloyd-Agentur in Smyrna, Janco di Giorgio den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat die Oberförster Richter zu Wolfgang im Regierungsbezirk Cassel, Kopp zu Frankenhein im Regierungsbezirk Cassel und Rüther zu Hardegsen in der Provinz Hannover zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungsräthe ernannt.

Dem Forstmeister Münter zu Hannover ist die durch das Ableben des Forstmeisters Aubagen erledigte Forstmeister-Stelle Hannover-Gifhorn und dem Forstmeister Rüther die Forstmeisterstelle Hannover-Münden übertragen worden. Dem Forstmeister Weber zu Kassel ist die durch Pensionirung des Forstmeisters Dittmar erledigte Forstmeisterstelle Kassel-Hersfeld, dem Forstmeister von Schmerfeld zu Kassel die durch den Tod des Forstmeisters Gundel erledigte Forstmeisterstelle Kassel-Friedewald, dem Forstmeister Israel zu Kassel die Forstmeisterstelle Kassel-Söhre, dem Forstmeister Richter die Forstmeisterstelle Kassel-Frankenberg und dem Forstmeister Kopp die Forstmeisterstelle Kassel-Rotenburg übertragen worden. Der Oberförster Ehrentreich zu Vöhl ist auf die Oberförsterstelle zu Wolfgang im Regierungsbezirk Kassel, der Oberförster Mirow zu Tronecken auf die Oberförsterstelle zu Vöhl im Regierungsbezirk Kassel und der Oberförster Görges zu Osburg auf die Oberförsterstelle zu Tronecken im Regierungsbezirk Trier versetzt worden. Der Oberförster-Candidat Ramsthal ist zum Oberförster ernannt und es ist demselben die Oberförsterstelle Meißner mit dem Amtssitze zu Frankenhain im Regierungsbezirk Kassel verliehen worden. Der Oberförster-Candidat von Windheim ist zum Oberförster ernannt und es ist ihm die Oberförsterstelle zu Hardegsen in der Provinz Hannover verliehen worden.

Berlin, 19. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] ertheilte gestern dem Präsidium des Reichstags die nachgesuchte Audienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen und wohnte Abends der Vorstellung im Opernhause bei. (R.-Anz.)

[Marine.] S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corvettencapitän Schröder, ist am 13. Januar c. in Curaçao eingetroffen und beabsichtigte, am 10. Februar c. nach Jamaica in See zu gehen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Braunschweig, 19. Febr. Der Herzog hat dem Landgerichts-Director Lessing zu Berlin das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens Heinrich des Löwen verliehen. — Durch Rescript des Staatsministeriums ist angeordnet, daß von Ostern ab in den Schulen des Herzogthums der Orthographie-Unterricht nach den dafür in Preußen eingeführten Vorschriften ertheilt werde.

München, 20. Febr. Von den bei der Maskenkneipe der Malerakademiker Verunglückten sind inzwischen noch weitere 4 Personen gestorben; das Wiederaufkommen mehrerer anderer ist zweifelhaft.

Paris, 19. Febr. Der Senat genehmigte bei der fortgesetzten Berathung des Zolltarifs die von der Commission beantragten Zollsätze, durch welche die Einfuhrzölle für Vieh beträchtlich erhöht werden und zwar für jede Kuh auf 20 Frcs., für jeden Ochsen auf 30 Frcs. und für jeden Hammel auf 3 Frcs.

Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnen am Senegal, an und begann die Berathung des Gesetzentwurfs über die Armee-Verwaltung. Der Kriegsminister befürwortete die Vorlage der Regierung, nach welcher die Armee-Verwaltung dem Kriegsminister unterstellt werden soll, während sie nach dem Antrage der Commission, für welchen sich auch der Senat bereits erklärt hat, den Corps-Commandanten unterstehen soll.

Paris, 20. Febr. Dem Vernehmen nach hat Gambetta die ihm zugeschriebene Absicht, eine Reise nach Wien zu machen, selbst in Abrede gestellt.

Köln, 19. Februar. Die englische Post vom 18. Februar früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Ankunft des Dampfers in Ostende.

Pest, 20. Februar. Die außerordentliche Generalversammlung der Ungarischen Hypothekenbank hat den Antrag auf Umwandlung des Stammcapitals in Gold und auf Erhöhung des Stammcapitals angenommen.

London, 20. Februar. Nach einem Telegramm des „Reuterschen Bureau" aus Durban von gestern werden die englischen Truppen bei dem Prospect-Berge concentrirt zu einem Angriffe auf Laengsneck, wohin sich die Boern in großen Massen zusammenziehen. Letztere sollen entschlossen sein, bis aufs Aeußerste Widerstand zu leisten. Man erwartet dort eine Entscheidungsschlacht.

Petersburg, 20. Febr. Das „Journal de St. Pétersbourg" widerlegt die Behauptung der „Pester Correspondenz", daß der österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Kalnoky, das ganze Jahr auf eine solenne Audienz beim Kaiser vergeblich gewartet habe und weist darauf hin, daß Graf Kalnoky, welcher vor einem Jahre nach Petersburg kam, um den erkrankten Baron von Langenau zu ersetzen, sich sofort dem Kaiser vorgestellt habe und von allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie empfangen worden sei.

Petersburg, 20. Februar. Die „Agence Russe" meldet, daß auch die Reglements für den Einlaß ausländischer Zeitungen nach Rußland sowie die Bestimmungen über die Censur derselben in liberalem Sinne Aenderungen erfahren sollen. Die unter dem Vorsitze des Präsidenten des Minister-Comites Grafen Walujew bestehende Commission zur Revision des Preßgesetzes ist hiermit beauftragt. In die durch die schlechte Ernte am meisten betroffenen Gouvernements hat der Kaiser einige seiner Adjutanten abgeschickt, um an den bedürftigsten Ortschaften Geld aus seiner Schatulle zu vertheilen.

Petersburg, 20. Febr. Anläßlich der in dem englischen Parlamente erfolgten Vorlegung der Correspondenz des General Kauffmann und der Debatten, betreffend Kandahar, sagt die „Agence Russe", dem englischen Publikum lägen gegenwärtig die Resultate von zwei entgegengesetzten politischen Systemen, demjenigen der Liberalen und demjenigen der Conservativen, vor. Die ersteren hätten von Anfang an freundliche Beziehungen in Asien im Hinblick auf die Ausdehnung des Handels und der Civilisation angestrebt und stets den Frieden im Auge gehabt. Die vollständig abenteuerliche Politik der Conservativen habe dagegen, von Feindseligkeiten und Mißtrauen beeinflußt, mit einem Kriege zwischen England und Rußland gedroht und einen kostspieligen Feldzug gegen Afghanistan provocirt, dessen Erfolg zweifelhaft gewesen sei. Zwischen den eingebildeten Gefahren einer Invasion der russischen Armee in Indien und der Wirklichkeit der unüberschreitbaren Zwischenräume, welche Rußland und England in Asien von einander trennen und ihnen vorschreiben, in gutem Einverständniß mit einander zu leben, werde der praktische Geist des englischen Volkes zu wählen wissen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ↄ **Breslau**, 17. Febr. [Landgericht. — Strafkammer I. — Verbreitung verbotener socialdemokratischer Schriften.] Auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie waren heut vor der unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirector Ploch tagenden Strafkammer I die Schmiedegesellen Carl Proske und Carl Heerde, beide aus Breslau, angeklagt, in der Zeit von Weihnachten 1879 bis April 1880 verbotene socialdemokratische Schriften, nämlich verschiedene Nummern der in London erscheinenden, von Most herausgegebenen socialdemokratischen Zeitschrift „Die Freiheit" verbreitet zu haben. Proske, 33 Jahre alt, und eben so, wie der 34 Jahre alte Mitangeklagte Heerde, noch nicht vorbestraft, erscheint, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, auf der Anklagebnk. In die Unetrsuchungshaft hat ihn sein eigenes Verhalten gebracht. Anstatt nämlich die Folgen seiner ihm von vornherein als strafbar bekannten Handlungsweise auch als Mann tragen zu wollen, ergriff er bald nach Einleitung der Untersuchung unter Zurücklassung seiner Frau und drei unmündiger Kinder die Flucht. Er beabsichtigte sogar, ohne doch im Besitze von Geldmitteln zu sein, nach Amerika auszuwandern, wurde aber schon in Berlin auf dem Bahnhofe festgenommen und am 9. December v. J. hierher zurückgebracht. Beide Angeklagte gestehen zu, mehrere Nummern der „Freiheit" per Brief erhalten und an einige Collegen auf der Oberschlesischen Bahn verliehen zu haben. Wie die Zusendung von London aus veranlaßt worden, darüber erzählt Proske Folgendes. Er habe im

vorigen Jahre mit dem früheren Tischlergesellen Kubisch, welcher unsern Lesern als letzter Sitzredacteur der socialdemokratischen Zeitung „Die Wahrheit" bekannt geworden ist, ein längeres Gespräch geführt. Bei dieser Gelegenheit erzählte Kubisch, daß er nach London gehen werde, um dort im Verein mit Most für die Zwecke der Socialdemokratie zu arbeiten. Er werde ihm von dort aus die „Freiheit „zuschicken. Proske erklärte sich hiermit einverstanden. In der That sind nun auch verschiedene Nummern der genannten Zeitschrift, welche bekanntlich von Nummer zu Nummer auf Grund des Socialistengesetzes bald nach ihrem Erscheinen verboten wurde, in verschlossenen Briefen unter Adresse des Proske bei ihm eingegangen. Er hat später auch die eingesandte Liquidation für das Abonnement mit 2 Mark bezahlt. Auf sein Zureden hat Heerde die Zeitschrift gleichfalls gelesen. Ob Heerde etwa besonders auf das Blatt abonnirte, gelangte heut nicht zur Feststellung. Die Angeklagten behaupten, von dem allgemeinen gesetzlichen Verbot dieser Schrift nichts gewußt zu haben, wohl aber müssen sie zugeben, daß die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn sämmtlichen ihr unterstellten Arbeitern bei Strafe der Entlassung das Lesen und Verbreiten socialdemokratischer Schriften innerhalb des Werkstätten-Terrains verboten hat. Während sie nun einerseits behaupten, dies Verbot insoweit respectirt zu haben, daß sie das Blatt nicht innerhalb der Werkstätten lasen oder verbreiteten, macht andererseits Proske dem Heerde den Vorwurf, dieser habe das Blatt wiederholentlich ohne seine Genehmigung aus dem Werkzeugschranke des Ersteren entnommen. Der Vorschmied Carl Ritter und der Schmied August Tinter bekunden außerdem zeugeneidlich, sie hätten beide Angeklagte mehrere Male beim Lesen der „Freiheit" betroffen, dieselben zeigten wohl auch einem oder dem anderen Collegen einzelne Artikel aus jener Zeitschrift. Beide Zeugen haben insbesondere den Angeklagten Heerde unter Hinweis auf das Werkstätten-Reglement gewarnt. Proske und Heerde leugnen heute überhaupt, jemals zur socialdemokratischen Partei gehört zu haben. Trotzdem hat Proske bereits in der Voruntersuchung zugestanden und wiederholt diese Angabe auch heut, daß er bei der letzten Reichstagswahl einen Zettel mit dem Namen des socialdemokratischen Candidaten in die Wahlurne gelegt habe. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Gerichts-Assessor Noack, hält die Schuld der Angeklagten schon allein durch ihr Geständniß erwiesen, er bringt gegen jeden derselben eine 8wöchentliche Gefängnißstrafe in Antrag, beantragt aber gleichzeitig, dem Proske die Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt, anzurechnen. Der Gerichtshof erkennt diesem Antrage gemäß.

Die Katastrophe in München.

Ueber das furchtbare, bereits telegraphisch gemeldete Brandunglück in München bringt die „Südd. Pr." vom 20. Februar folgenden Bericht: Ein von Jahr zu Jahr mit Spannung erwartetes Fest, welches an Originalität, Phantasie und Humor jedes andere zu übertreffen pflegt und das auch wirklich der Melancholie selbst ein Lächeln abzwingen müßte, hat gestern Nachts mit einem so erschütternd tragischen Vorfall geendet, daß demselben heute, nachdem die Folgen in ihrer ganzen erschrecklichen Tragweite zu übersehen sind, dem so fröhlich begonnenen Abend nur Töne tiefer Trauer nachklingen können. Der dem Feste zu Grunde gelegte Gedanken einer „Kneipreise um die Welt" war reich in den launigsten Details zur Aufführung gebraucht worden. Der Saal und einzelne Theile der Galerien versinnlichten durch all die nationalen Bauten und die Landschaften aus aller Herren Länder jenes Programm in ganz überraschender Weise. Aus dem Bühnenraume ragte der halbe wirkliche Körper des zur Reise einladenden Schiffes in den Saal, das auf dem es in der Mitte theilenden Vorhange seine perspectivische, täuschend gemalte Fortsetzung hatte. Rund um den Saal, auf den oberen Galerien, im innern und selbst im unteren Bühnenraume hatten die verschiedenen Nationalitäten der Erde ihre Etablissements aufgeschlagen. Gewissermaßen das Mittelstück bildete ein ebenso zierlicher wie unter den Verhältnissen großartiger chinesischer Pavillon. Zu den hervorragendsten unter den zahllosen Constructionen zählte jene unheilvolle Polar-Landschaft, in welcher das Unglück seinen Ursprung nahm. Hier war nämlich eine ganze Sippe von Eskimos, deren ungemein echt wirkendes, aber allerdings sehr gefährliches, ganz aus losem Hanf hergestelltes Costüm den bejammernswerthen Trägern desselben so verhängnißvoll werden sollte. Die Details über die Entstehungsart und Weiterverbreitung des Feuers sind zur Stunde nicht ganz festzustellen, da sich in Folge der begreiflichen Verwirrung und der anfänglich gemachten Bemühungen, einer Panik vorzubeugen, die Berichte sich natürlich mannigfach widersprechen. Es scheint, daß man den Unfall nicht einer mit Cigarren begangenen Unvorsichtigkeit, sondern dem Umstürzen eines Lichtes zuzuschreiben hat. Ungefähr um drei Viertel auf zwölf Uhr sah man plötzlich zwei in Flammen stehende Gestalten nach verschiedenen Richtungen durch den Saal stürzen und sich am Boden wälzen, ehe nur ein Versuch zur Hilfe gemacht werden konnte. Gleichzeitig schlug auch an anderen Punkten die helle Lohe auf. Man stürzte nun mit Decken, Mänteln und Allem, was zur Hand war, zur Rettung der Opfer herbei. Wie wenig mit diesen Anstrengungen erreicht werden konnte, beweisen die entsetzlichen Nachrichten, welche man heute erfährt. Zwölf Verwundete sind in das Krankenhaus l. d. J. gebracht worden und vier derselben zur Stunde schon ihren Schmerzen erlegen; bei zweien befürchtet man noch den gleichen tragischen Ausgang. Gestorben sind: Otto Emmerling, Akademiker aus München, Emil Einhart, Akademiker aus Constanz, Adam Christ, Akademiker aus Bamberg und Joseph Schnerzer, Goldarbeiter aus Bruck. Als schwer verwundet werden genannt: A. Maier, Photograph aus München, Karl Kraus, Akademiker aus Ulm, Adolf Heßbacher, Akademiker aus Oberau bei Aschaffenburg, Gottfried Bechtbold, Bildhauer aus Tirol, Ernst Gutmann, Akademiker, Wilhelm Giseke, Akademiker aus Altona, Görke, Akademiker aus Berlin und Adolf Spring, Maler aus Liebau in Kurland. Die dem Vernehmen nach geringe Zahl der sich in Privatpflege befindenden weiteren Verwundeten ist zur Stunde nicht bekannt; dieselben sollen sämmtlich mit Verletzungen leichterer Art davongekommen sein. Unter diesen befindet sich auch Herr Reichsrath Graf Carl von Arco-Valley, über dessen Befinden beruhigende Erklärungen abgegeben werden. Unmittelbar nach dem Unglücksfalle waren anwesende Aerzte mit augenblicklicher Hilfeleistung zur Hand. Herzzerreißend war der Anblick des jetzt von seinen Leiden erlösten Opfers Josef Schnerzer, als man ihm in der Vorhalle den ersten Verband anzulegen bemüht war. Von Brust und Armen hing die Haut des Unglücklichen verbrannt und aufgerollt herab. Ein grellerer Gegensatz als der zwischen dem tollphantastischen Fastnachtsjubel einer maskirten Künstlergesellschaft und den plötzlichen Wehelauten in den Flammen zu Grunde gegangener junger und hoffnungsreicher Menschenleben läßt sich gewiß nicht denken. — Die officielle Darstellung des Unglücks lautet: „Das gestrige großartige Maskenfest der „Akademischen jungen Künstler" wurde leider durch einen in seinen Folgen überaus schmerzlichen Unfall gestört. Trotz der eindringlichsten Warnungen von Seite des Comites und des überall angeschlagenen Verbotes „im Saale zu rauchen" konnten einige Festtheilnehmer sich dieses Genusses nicht enthalten und kam eine brennende Cigarre in Berührung mit dem aus Werg gebildeten Gewande eines Eskimodarstellers. Das leichte flockige Gewand fing Feuer, und in einem Augenblicke hatte sich die Flamme den Gewändern noch anderer in gleicher Weise gekleideter Mitglieder dieser Gruppe mitgetheilt. Die Flammen wurden zwar bald erstickt und Dank den getroffenen, umfassendsten Vorkehrungen, der Anwesenheit von Feuerwehr im Saale, der Aufstellung von Wasservorräthen, gelang es, noch größeres Unglück abzuwenden, das entstehen hätte können, wenn Feuer die rings im Saale aufgestellten Decorationen ergriffen hätte, leider aber haben 12 von den Betroffenen so schwere Brandwunden davon getragen, daß sie sofort in das allgemeine Krankenhaus verbracht werden mußten und der Zustand eines Theiles derselben zu den ernstlichsten Besorgnissen Veranlassung giebt. — Wie heute telegraphisch gemeldet wird, sind noch vier Maler den Brandwunden erlegen.

[**Früchte der Judenhetze!**] Unter dieser Aufschrift bringt die „Neue Stettiner Zeitung" vom 19. d. folgende Mittheilung: „Die Synagoge von Neustettin ist mit allem Inventar durch ein von ruchloser Hand in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag angelegtes Feuer vollständig eingeäschert worden. Das wird uns soeben von verschiedenen Seiten telegraphisch und brieflich aus Neustettin gemeldet. Es war vorauszusehen, daß die systematische Aufhetzung des gebildeten und ungebildeten Pöbels, wie sie der Brandredner Henrici in unserer Provinz soeben zu allgemeinster Empörung zu beginnen gewagt hat, solche Früchte zeitigen würde."

In der nächsten Nummer dieses Blattes wird über die bezüglichen Vorgänge Nachstehendes berichtet:

„Ueber die Brandthat in Neustettin sind uns noch weitere Mittheilungen zugegangen, denen zufolge es kaum noch einem Zweifel unterliegt, daß das Feuer gelegt worden ist. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Neustettin, welche übrigens eine der größten in unserer Provinz ist, hat einen Preis von 1000 Mark auf die Ermittelung des Thäters ausgesetzt. Das Feuer ging an allen vier Ecken gleichzeitig auf; in der Nähe der Synagoge wohnhafte Personen haben schon im Laufe des Vormittags zu ihrer Verwunderung bemerkt, daß ein Fensterflügel nach hinten zu ausgehoben war. Gebetbücher, Gebetrollen und sonstige Werthgegenstände sind mitverbrannt. Nichts konnte gerettet werden, trotzdem das Feuer in der so frequenten Mittagsstunde erst aufging. Den fruchtlosen Löschversuchen — die Synagoge ist total heruntergebrannt — sah der Neustettiner Pöbel nicht ohne Zeichen hämischer Schadenfreude zu und spottete noch der vergeblichen Anstrengungen, die gemacht wurden. Ein uns vorliegender Privatbrief constatirt zwar, daß die That bei dem anständigeren Theile der Einwohnerschaft mit aller Schärfe verurtheilt wird, rügt aber das Benehmen des Pöbels. Die Brandstiftung wird direct als Folge des von Henrici gehaltenen Vortrages und von dem ganzen Gebahren der Neustettiner Antisemiten angesehen. Die Synagoge ist, wie auch in diesem Briefe hervorgehoben wird, seit Montag Morgen nicht geöffnet gewesen. Nicht etwa ein kleines Vordergebäude, in dem der Tempeldiener wohnt, sondern die eigentliche Synagoge gerieth zuerst in Brand, und wie schon mitgetheilt, an allen vier Ecken zugleich. Die Aufregung unter der israelitischen Bevölkerung ist eine große, manche Familien denken schon daran, das unwirthliche Neustettin zu verlassen. Die Synagoge ist, wie wir noch hinzufügen wollen, bei der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft assecurirt gewesen: ein pecuniärer Nachtheil erwächst der Neustettiner Judengemeinde also nur aus dem Verlust der Thorarollen und der sonstigen Ausstattung."

Im Fr. Andr. Perthes'schen Verlage in Gotha wird eine Schrift: „**Aus dem politischen Briefwechsel des Königs Wilhelm mit dem Prinz-Gemahl von England**" binnen Kurzem erscheinen.

Vorträge und Vereine.

G. T. **Breslau**, 17. Febr. [Altkatholischer Frauenverein.] Heute Abend fand im Saale des Gasthofs „zum blauen Hirsch" die dritte Generalversammlung des hiesigen altkatholischen Frauenvereins statt, die von Mitgliedern und Gästen recht zahlreich besucht war. Frau Lieutenant Franke eröffnete gegen 8 Uhr die Sitzung und ertheilte zunächst Herrn Kassirer Hannig das Wort zur Verlesung des Rechenschaftsberichtes für das verflossene Jahr. Wir entnehmen dem Berichte, daß die hauptsächlich durch eine Verloosung aufgebrachten Einnahmen des Vereins sich auf 931,88 M. beliefen (gegen 979,44 M. im Vorjahre), während die Ausgaben, bei welchen die stattgehabte Weihnachtsbescheerung den Hauptposten bildete, 829,92 M. betrugen (gegen 872 M. im Vorjahre), so daß als Kassenbestand ein Betrag von 109 M. (gegen 102 M. im Vorjahre) verblieb, der beim Vorschußverein des Breslauer Landkreises angelegt ist. Der Vorstand wurde wieder- und drei Damen neu hinzugewählt. Im Namen des Vereins dankte sodann Frau Büttner dem Vorstande für die Pflichttreue und den Eifer, mit welchem derselbe im vergangenen Jahre die Geschäfte des Vereins vollzogen hat. Herr Professor Weber nahm darauf das Wort zu dem angekündigten Vortrage über „einige der Grundideen des positiven Christenthums".

= [**Aufsichts-Verein für Kostkinder.**] Von Frau Ehrenpräsidentin Justizrath Krug als Vorsitzende eingeladen, versammelten sich am 9. Februar in der Aula der städtischen Töchterschule auf der Taschenstraße die 20 Bezirksvorstände des Aufsichtsvereins für Kostkinder das erste Mal im neuen Jahre. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, denn sowohl die meisten Aufsichtsdamen als die Mitglieder des Directoriums wohnten ihr bei, und auch die Herren Polizeicommissarien waren zahlreich vertreten. Domherr Dr. Künzer eröffnet Namens der Vorsitzenden die Versammlung und ertheilte dem Herrn Stadtrath Schierer vor Eintritt in die Tages-Ordnung auf Verlangen das Wort. Redner sprach in warmen, herzlichen Worten Namens der Versammlung die Freude aus, Domherrn Dr. Künzer nach langer Zeit wieder gesund in ihrer Mitte begrüßen und mit ihm vereint an dem eminent humanitären Werke des Kostkinder-Vereins arbeiten zu können, und gab sich der Hoffnung hin, ihn noch viele Jahre in geistiger und körperlicher Frische in ihrer Mitte thätig zu sehen. Dr. Künzer, ganz überrascht durch den herzlichen Empfang und die wohlwollende Ansprache, dankte der Versammlung und ihrem edlen Sprecher mit tiefer Rührung und trat dann in die Tagesordnung ein. Zuerst theilte er der Versammlung den doppelten Verlust mit, den der Aufsichts-Verein durch die Versetzung des Herrn Polizeirathes v. Gräve nach Köln und durch den Tod des Herrn Polizeicommissarius Klose in jüngster Zeit erlitten habe. Gebühre der hiesigen Polizei — Dank dem erleuchteten Verständnisse und der besonderen Theilnahme ihres Herrn Präsidenten für die Bestrebungen des Kostkinder-Vereins — überhaupt alle Anerkennung für ihre kräftige Unterstützung bei der Aufsicht über die Kostfrauen und Kostkinder: so haben die genannten Herren sich durch ihren unermüdlichen Eifer, durch ihre treue Hingabe und durch ihr wohlwollendes Entgegenkommen dem Vereine aber besonders unvergeßlich gemacht. Hoffentlich würde ihm recht bald ein tüchtiger Ersatz für die Verluste zugeführt. Die polizeiliche Unterstützung verleihe der Thätigkeit der Vorstands- und Aufsichtsdamen bei Ausübung ihrer schweren, aber segensreichen Pflichten einen ernsten, festen Hinterhalt, der namentlich bei der ärztlichen Untersuchung der Kinder von dem heilsamsten Einflusse sei. Gerade diese polizeiliche Mitwirkung und die regelmäßige ärztliche Untersuchung habe für das Wohl der beaufsichtigten Kinder sichtbar gut gewirkt; haben doch einzelne Polizei-Commissare nicht nur Schutzmänner von Zeit zu Zeit zu den Kostfrauen geschickt, um nach den Kindern zu sehen, sondern haben wohl auch selbst dergleichen Revisionsbesuche gemacht, wie einzelne Aerzte sich nicht mit der freiwillig übernommenen Untersuchung der Kinder begnügten, sondern letzteren auch sonst ihre Aufmerksamkeit widmeten. Vor Allen aber, fuhr Dr. Künzer in seiner längeren Ansprache fort, sei es eine heilige Mutterpflicht für die Vorstands- und Aufsichtsdamen, die Kinder ihres Bezirkes fleißig und mit theilnehmender Aufmerksamkeit zu besuchen und so oft als möglich mit Mutter-Augen und -Herzen nach der leiblichen und geistigen Pflege zu sehen. Sei die Pflicht auch eine nur „freiwillig" übernommene, so sei sie eben durch die Uebernahme immerhin eine Pflicht, für deren treue Erfüllung wir verantwortlich seien. Wohl werde den edlen Damen, von denen einzelne jährlich bis 300 Besuche machen, dafür kein irdischer Lohn, eher allerlei Mühe und Sorge, Schwierigkeit, Undank und Unbequemlichkeit aller Art zu Theil, aber das Bewußtsein, die freiwillig übernommene Pflicht treu aus Liebe zur guten Sache erfüllt, in die klaffendsten Wunden des socialen Elends Balsam geträufelt, eine heilige Schuld der gesammten Gesellschaft abgezahlt und vielleicht geheime schwere Verbrechen an unschuldigen Kindern verhindert zu haben, gewähre eine unaussprechliche Beseligung, ganz abgesehen von der himmlischen Verheißung. Daher sei der Redner aufrichtig betrübt, wenn Damen um der Schwierigkeit der Pflicht willen sich von der opferfreudigen Hingabe an den Liebesdienst bei den armen Kindern fernhalten oder nach den ersten Versuchen sich zurückziehen. Hoffentlich gelingt es den gemeinsamen Bestrebungen des Directoriums und der Vorstände, unter den hochherzigen Frauen Breslaus doch noch recht viele für den Aufsichts-Verein zu gewinnen. Namentlich müsse für den 20. Bezirk — Nicolaithor — eine größere Anzahl Aufsichtsdamen für die 80—100 Kinder gefunden werden. Frau Justizrath Krug werde im Verein mit dem dortigen Vorstande Alles aufbieten, um zahlende und thätige Vereinsmitglieder zu werben. Es gelte, die hilfslosesten und hilfsbedürftigsten Kleinen unter 4 Jahren zu retten, hier sei Erbarmen zu üben, das ebenso umsichtig als opferfreudig gewährt werden müsse. Wer hätte einen schöneren und dringenderen Beruf dazu, als gerade die Frauen? Daher lassen Sie nicht nach, schloß der Redner, in Ihrem Eifer, in Ihrer Liebe, in Ihrer Sorge und Opferwilligkeit; beweisen Sie auch ferner in edlem Wetteifer, daß Sie die freiwillig übernommenen Mutterpflichten zu erfüllen wissen. Sie leisten der gesammten Gesellschaft einen großen Dienst, den Ihnen Gott vergelten wolle! Dr. Künzer theilte der Versammlung mit, daß Frau v. Klinkowström an Stelle der Frau Commerzienrath Caro das Wäsche-Depot übernommen habe und jeden Montag von 8—10 Uhr bereit sei, auf Bescheinigung der Vorstands-Damen Kinderwäsche den Kostfrauen auszuhändigen. Alle Drucksachen aber seien bei Frau Justizrath Krug jeden Dinstag von 8—10 Uhr zu erhalten. Darauf überreichten die Vorstände der Reihe nach die statistischen Nachweise über ihre Thätigkeit während des abgelaufenen Jahres behufs Aufstellung des Jahresberichtes, womit sich demnächst das Directorium zu beschäftigen hat, sobald Herr Bezirks-Physikus Dr. Jacobi über die ärztliche Untersuchung der Kostkinder berichtet haben wird. Auf mehrere Anfragen Seitens der Vorstände bezüglich der Verpflichtung zur Unterhaltung der Kostkinder hatte der anwesende Herr Stadtrath Martius die große Güte, Auskunft zu ertheilen, während die Herren Polizei-Commissare etwaige Klagen über harte Behandlung der Kinder notirten. Um 6 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 19. Febr. Spiritus loco ohne Faß 54,9—54,6—54,9 M. bez., per Februar 55,3—55,2—55,5 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 55,8—56—55,7—56 M. bez., per Mai-Juni 55,9—56,1—55,8 bis 56,1 M. bez., per Juni-Juli 56,8—56,6—56,8 M. bez., per Juli-August 57,4—57,3—57,6 M. bez., per August-Septbr. 57,6—57,5—57,7 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 55,2 M.

Dresden, 20. Febr. Der Verwaltungsrath der Sächsischen Bank hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, der auf den 21. März einberufenen Generalversammlung pro 1880 eine Dividende von 6¼ pCt. vorzuschlagen.

[**Rumänische Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.**] Das Reichsgericht in Leipzig hat nunmehr das Erkenntniß in dem Proceß des Banquier Ludwig von Kauffmann gegen die Rumänische Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft publicirt und lautet das Erkenntniß entsprechend den Anträgen des Klägers unter Verurtheilung der Verklagten in die Kosten. Der Klageantrag, dem nach den uns vorliegenden Meldungen von Seiten des Reichsgerichts stattgegeben worden ist, ging dahin, „daß die in der außerordentlichen General-Versammlung der Rumänischen Eisenbahn-Actien-Gesellschaft unter dem 3. März 1880 gefaßten Beschlüsse für rechtsungiltig und unwirksam zu erklären und demgemäß die Beklagten schuldig, sich der Ausführung der gedachten Beschlüsse zu enthalten, beziehentlich die geschehene Ausführung durch Wiederherstellung des vor den angefochtenen Beschlüssen vorhandenen Zustandes wieder rückgängig zu machen und die bezügliche, auf Grund der gedachten Beschlüsse bewirkte Eintragung im Handelsregister wieder zur Löschung zu bringen." Man wird, schreibt die „B. B.-Z.", bevor über die Sache und ihre etwaigen Consequnzen ernsthaft gesprochen werden kann, vor Allem den Wortlaut des Erkenntnisses und dessen Motivirung abwarten müssen; wir glauben aber trotz der zunächst noch mangelhaften Berichte doch hervorheben zu sollen, daß man sich von den praktischen Wirkungen des Erkenntnisses an der Börse Anschauungen hingab, die von aller Wahrscheinlichkeit weit ab liegen. Die Rumänische Eisenbahn-Actien-Gesellschaft existirt als solche noch, nur sind etwa 98 Procent des Actien-Capitals im Besitz der rumänischen Regierung, und zwar sind diese Actien definitiv und unwiderruflich in den Besitz der rumänischen Regierung übergegangen. Dieses Verhältniß wird für alle weitere Folge maßgebend sein. Man sprach an der Börse, welche durch die ganze Angelegenheit sich ziemlich stark aufregen ließ, von einer nunmehr bevorstehenden Liquidation der Gesellschaft, von einer Einlösung der noch nicht gegen Rentenobligationen umgetauschten rumänischen Actien zu Pari, von neuen General-Versammlungen 2c. 2c., es liegt aber wohl auf der Hand, daß es sich bei alledem nur um ein Conjecturiren ohne Basis, um ein Rathen und Vermuthen handelt, für welches jede Klarheit vorläufig noch fehlt. Daß nachdem die erste Aufregung verflogen war, man im Allgemeinen zu der Annahme gelangte, das Leipziger Erkenntniß habe für den Kläger zwar einen ideellen Werth, praktisch aber nur geringe Wichtigkeit, und sei einem Schlag ins Wasser zu vergleichen, wollen wir nicht verschweigen. Vorübergehend wurden die Speculations-Effecten, ferner rumänische Obligationen, Disconto-Commandit-Antheile u. A. durch die Nachricht über den Ausfall des Processes gedrückt, später befestigte sich die Stimmung im Allgemeinen wieder erheblich. Rumänische Eisenbahn-Actien wurden, wohl in etwas übereilter Weise, um 18 Procent in die Höhe getrieben, ein Cours, der im Uebrigen nur nominell ist.

△ **Breslau**, 19. Februar. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Die Zufuhr von Lebensmitteln auf die hiesigen Marktplätze war im Laufe dieser Woche eine recht bedeutende, und bot sich daher für die Besucher eine große Auswahl der feilgebotenen Waaren dar. Der Verkehr gestaltete sich in Folge dessen als ein sehr flotter, und wurden namentlich von größeren Gasthofbesitzern und Restaurateuren, bei denen Bälle und Soupers abgehalten wurden, bedeutende Einkäufe gemacht. Das Angebot deckte vollständig den Bedarf. Notirungen:

Fleischwaaren: Rindfleisch pro Pfund 55—60 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 60—65 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 50—55 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Speck pro Pfd. 80 Pf., Schweineschmalz ungarisches Pfd. 80 54 Pf., deutsches pro Pfund 80—90 Pf., Rauchschweinefleisch pro 60 Pf. bis 90 Pf., Rindszunge pro Stück 2—3 M., Rindsfett pro Pfd. Kalbsleber Stück 90 Pf. bis 1,50 M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 6 bis 9 Mark, Auerhenne pro Stück 4 bis 6 Mark, Gänse pro Stück 3 bis 8 Mark, Enten pro Paar 2½ M. bis 3½ M., Capaun pro Stück 2 bis 3 Mark, Hühnerhahn pro Stück 1 Mark 20 Pf. bis 1½ Mark, Henne 1¼ Mark, junge Hühner pro Paar 1 M. 20 Pf. bis 1¼ M., Tauben pro Paar 80—90 Pf., Hühnereier das Schock 3,40 M., die Mandel 85 Pf., Stück 6 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gemästete Gänse pro Pfund 75 Pf., Enten, Paar 2,50 bis 3 M., Hühnchen, Paar 1,20—1,50 M., Gänseklein, Portion 50 Pf., Gänseleber, Stück 15—20 Pf., Gänsetopfleber, Stück 1,20 bis 1,50 M.

Fische und Krebse. Hecht, pro Pfd. 80 Pf., Aal, pro Pfd. 1 Mark 60 Pf., Karpfen, pro Pfd. 60 bis 80 Pf., Spiegelkarpfen pro Pfd. 1 bis 1,20 M., Schleie pro Pfd. 80 Pf., Lachs, pro Pfd. 2,50 M., Zand, pro Pfd. 1,20 M, Forellen, pro Pfd. 3 M., Seezungen, pro Pfd. 1,60 M., Steinbutte pro Pfd. 2 M., Dorsch, pro Pfd. 30 Pf., Kabliau, pro Pfd. 40 Pf., Schellfisch, pro Pfd. 35 Pf., Hummer, pro Pfd. 2 M., Krebse, pro Schock 6 M.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro Sack zu 150 Pfund 4—5 Mark, 2 Liter 14—18 Pf., Weißkraut pro Mandel 75 Pf. bis 1 M. 20 Pf., Blaukraut pro Mandel 1 M. bis 1,50 M., Welschkraut pro Mandel 40—50 Pf., Mohrrüben 3 Gebund 10 Pfennige, Blumenkohl pro Rose 30 bis 40 Pf., Braun- oder Grünkohl pro Korb 30 Pf., Rosenkohl pro Liter 20 Pf., Spinat pro 2 Liter 10 Pf., Sellerie pro Mandel 50 bis 1 Mark, Meerrettig pro Mandel 1—2 M., Rettige pro Mandel 20 Pf., Zwiebeln pro Liter 10 Pf., Knoblauch pro Liter 35 Pf., Porrée pro Mandel 60 Pf., rothe Rüben die Mandel 1½ M., Teltower Rüben pro Liter 20 Pf., Erdrüben pro Mandel 40 Pf. bis 1 M., Endiviensalat Kopf 8—10 Pf., Schnittlauch pro Schilk 60 Pf., Rabunze pro Liter 25 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Aepfel pro Liter 20—30 Pf., gebackene Aepfel pro Pfund 40 Pf., gebackene Birnen pro Pfund 30—40 Pf., gebackene Pflaumen pro Pfund 30 Pf., gebackene Kirschen pro Pfund 30 Pf., Pflaumenmus pro Pfund 60 Pf., welsche Nüsse pro Pfund 35—40 Pf., Apfelsinen pro Stück 10—15 Pf., Citronen, Stück 8—10 Pf., Datteln, lose 1,60—2 M., an Zweigen 2,20—2,50 Mark, Feigen 80 Pf. bis 1,20 M.

Waldfrüchte. Gebackene Pilze pro Liter 40 Pf., Wachholderbeeren pro Liter 30 Pf., Hagebutten pro Liter 50 Pf., Haselnüsse pro Liter 40 bis 60 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Speise- und Tafelbutter, pro Pfd. 1,20 bis 1,25 M., Kochbutter pro Pfd. 1 Mark, süße Milch 1 Liter 15 Pf., Sahne 1 Liter 50 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 20 Pf. bis 50 Pf., Sahnkäse pro Stück 20 bis 40 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50—70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot, 5 Pfund 55 Pf., Weizenmehl, Pfd. 17—20 Pf., Roggenmehl Pfd. 17—18 Pf., gest. Hirse, Liter 40 Pf., Gries, Pfd. 30 Pf., Bohnen, Liter 25 Pf., Graupen Liter 40—70 Pf., ungestampfter Mohn 1 Liter 40—50 Pf.

Wild. Hirschfleisch pro Pfund 30—60 Pf., Rehbock, 17½ Kilo schwer, 21—24 M., Rehkeule 5—6 M., Rehrücken 9—12 M., Rehblatt 1,50 Mark, Fasanen pro Paar 12 M.

Buenos-Ayres, 15. Jan. [Wollbericht von Hardt, Koch u. Co.] Unser letzter Bericht datirte vom 15. December 1880. Inzwischen hat sich die Physiognomie unseres Marktes nicht erheblich verändert. Das Bestreben der Eigner, ihre Wollen nur langsam an den Markt zu bringen, dauert fort und zwar auf Veranlassung unserer bedeutenden Consignatäre, welche sich mit dem Verkauf der Wollen für Rechnung der Eigner am hiesigen Markte beschäftigen. In Folge der theueren Preise, zu welchen die Wollen draußen aufgekauft worden sind, und der hohen Prätensionen, welche viele Eigner erster Hand noch immer hegen, vermögen Consignatäre selbst von den für diese Zeit der Saison kleinen täglichen Zufuhren nur einen Theil zu verkaufen, während die einstweilen nicht realisirbaren Vorräthe auf hiesigen Lägern sich schon bis auf circa 50,000 Ballen angesammelt haben. Verkäufer und Eigner hoffen auf steigende Tendenz der Goldprämie im weiteren Verlaufe der Saison und auf eine Aufbesserung der Conjunctur drüben, um später mit mäßigerem Verluste zu realisiren. Dem gegenüber haben sich Käufer sehr reservirt verhalten. Nur die besseren Qualitäten, welche, je weiter die Saison voranschreitet, in immer kleinerer Auswahl vorzukommen pflegen, sind Gegenstand einigermaßen reger Nachfrage gewesen. Trotz aller Anstrengung seitens der Verkäufer, sind Preise nach und nach heruntergegangen, wenigstens findet sich schon Gelegenheit, hier und da Einkäufe auf Basis europäischer Limiten zu Stande zu bringen. Als niedrigste in letzter Zeit erreichte Preise sind zu notiren (nach unseren Rendementstaxen):

Parität von Frs. 1,70 pr. 30% für Antwerpener bonne secondaire,
" " " 1,75—80 " " " " moyenne,
" " " 1,80—85 " " " gute Habre- und Fabrikwollen,
" " " 1,90—95 " " " feine Tuchwollen.

Wasserstand. Breslau, 21. Febr. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 12 Cm.
19. Febr. O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 14 Cm.
Eisstand.

Berliner Börse vom 19. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 bz
do. do. 1876	4	101,25 bz
Staats-Anl	4	100,70 B
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,10 G
Pommersche	3½	91,00 bz
do.	4	100,00 G
do.	4½	102,40 etbzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,90 bz
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	100,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,10 G
Preussische	4	100,25 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	100,75 G
Sächsische	4	100 75 G
Schlesische	4	100,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,50 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	137,80 bzB
do. Anl. v. 1875	4	100,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	133,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,60 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,70 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,60 bzG
do. do.	5	102,40 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,75 bzG
do do. do.	5	103,70 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,40 G
do. rückbz. à 110	5	112,30 bzG
do. do. do.	4½	108,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,10 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,80 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,30 G
do. do. Pfandbr.	5	100,10 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,20 G
do. do. II. Em.	5	104,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	124,00 bz
do. do. II. Em.	5	121,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,10 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,90 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 bzB
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 80 G
do. do.	4½	102,30 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	65,75 bzG
do. (1/4. 1/10.)		65,75 bzB
do. Goldrente	4	78,00 bz
do. Papierrente	4⅕	63,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,00 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125 10 bz
do. Credit-Loose	fr.	331,00 G
do. 64er Loose	fr.	320,60 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,00 bzG
do. do. 1866	5	149,60 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61 60 bz
do. II. do. v. 1878	5	62et-61,90 bz
do. III. do. v. 1879	5	61,80 bz
do. Engl. v. 1871	5	93,90 bz
do. do. v. 1872	5	93,90 bz
do. Anleihe 1877	5	97,00 bz
do. do. 1880	4	76,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 30 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,75 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,30 etbzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,50 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,00 [G
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	89,75 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,80 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,40 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,90 bzB
Ungar. Goldrente	6	96,75 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	225,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	93 25 bzG

Finnische 10 Thlr.-Loose 50 20 bzG
Türken-Loose 44,40 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,40 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,50 G
do. do. VI.	4½	105,00 bzB
do. Hess. Nordbahn	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,80 G
do. B.	4½	101,80 G
do. Lit. C.	4½	101,80 G
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102 90 bzG
do. do. J.	4½	102 90 bzG
do. do. K.	4½	102,90 bzG
do. von 1876	5	106,20 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,10 G
do. Lit. B.	4½	102,75 G
do. IV.	4	100,10 G
do. V.	4	100,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 bzG
Niederschles.-Märk. I.	4	100,10 B
do. do. II.	4	100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,60 bz
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	92,60 bzB
do. F.	4½	—
do. G.	4½	103,40 G
do. H.	4½	104,00 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. von 1879	4½	104,75 B
do. von 1880.	4½	103,90 G
do. Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	89,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	103,00 G
Charkow-Asow gar.	5	97,90 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	94,75 G
Charkow-Kremen. gar.	5	97,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	94,50 bzG
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,60 G
Dux-Bodenbach	5	86,20 G
do. II. Emission	5	85,00 bzG
Prag-Dux	fr.	57,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,40 bz
do. do. neue	5	89,00 G
Kaschau-Oderberg	5	82,10 bzG
do. Gold.-Prior.	5	95,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	76,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	74,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,90 G
do. do. II.	5	86 30 G
do. do. III.	5	80,80 bzG
do. do. IV.	5	79 30 G
Mährische Grenzbahn	5	69,90 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	33,10 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,75 bzB
Oesterr.-Französische	3	380,00 bzG
do. do. II.	3	372,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	284,50 bzG
do. neue	3	284,00 bzG
do. Obligationen	5	99,25 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,90 etbzG
Warschau-Wien II.	5	103,80 G
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV	5	102,25 bzG
do. V	5	102,20 bzG
do. VI.	5	103,00 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do. do	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,495 bz
do. do.	3 M	3	20,375 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,95 bz
do. do.	2 M	3½	— —
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212.90 bz
do. do.	3 M.	6	211,90 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	213,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	173.55 bz
do do.	2 M.	4	172,55 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,60 G
Badische 35 Fl.-Loose 178,10 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,40 bz
Oldenburger Loose 152,00 bz

Ducaten 9,58 B	Dollar 4.22 G
Sover. 20,46 B	Oest. Bkn. 173,55 bz
Napoleon 16.20 bzG	do. Silbergd. 172,50 bz
Imperials 16,60 G	Russ. Bkn. 214,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,25 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,60 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,20 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	17,70 B
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,60 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	222,75 bzB
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,25 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	111.40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,90 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,60 bzG
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	102,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	61,90 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	73,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,60 bz
Märk.-Posener	0	—	4	29,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 50 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100 40 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	197,50 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	159,10 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	498,00-500
Oest. Nordwestb.	4	—	5	345,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	189,50-91,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	44,40 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	145,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,00 bzB
Rheinische	7	6½	6½	162,75 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	14,00 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3⅓	3⅓	57,00 bzG
Schweiz. Westbahn	0	—	4	30,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,25 G
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	174,00 bzG
Warschau-Wien	11⅔		4	290,10 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,40 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	86 80 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,50 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	101,90 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	125,10 bz
Marienburg-Mlawa	5	—	5	92,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	89,25 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	71,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,30 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	38,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	86,10 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,40 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	76,25 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	95,40 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	100,60 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,40 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,30 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	148,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,30 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,50 G
Deutsche Bank	9	—	4	150,40 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	146,30 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	92,40 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	177,00 bzB
do. ult.	10	—	4	178,00-77,25
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	120,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	91,90 bzG
do. junge	5	—	4	92,80 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	104,50 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	148,00 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,50 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅕	4	114.00 bzG
Meininger do.	0	—	4	96,70 bz
Nordd. Bank	10	10	4	164.50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	57,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,90 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	522,00-521,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	99,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	108,50 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,00 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	107,75 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	224,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	129,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	6.25 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	35,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	37 00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	90,00 bz
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1060 B
Bismarckhütte	12	—	4	108,75 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	62,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,70 bz
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94.25 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122 25 bzB
Lauchhammer	0	—	4	35,00 bzG
Marienhütte	4	—	4	73,10 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	137,50 B
do. Oblig.	6	6	6	103,50 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 116,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	98,00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,50 B
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	69,00 B
Groschowitzer dto.	4	6½	4	82,40 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	27,00 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	86,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,50 bz
do. Strassenbahn	6¼	—	4	127,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	33,50 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	80,00 B
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	54,90 B
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	48,00 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,10 bzG
do. Porzellan	2	—	4	25,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	35,50 G

Bank-Discont 4pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 20. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente —, —. Anleihe von 1872 119, 57½. Italiener 89, 45. Türken 13, 60. Türkenloose 52, 25. Spanier exter. 21½. Oesterr. Goldrente 79 1/16. Ungar. Goldrente 98 5/16 steigend. 1877er Russen —. III. Orientanleihe 62 11/16. Egypter 364, 00. Steigend.

Frankfurt a. M., 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 508. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 173, 50. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150⅝. Rheinische Stamm-Actien 162¾. Hessische Ludwigsbahn 94½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132⅞. Reichsanleihe 101¼. Reichsbank 146¼. Darmstädter Bank 148⅞. Meininger Bank 97¼. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 50. Creditactien*) 260⅝. Silberrente 65⅝. Papierrente 63¾. Goldrente 77⅞. Ungarische Goldrente 96⅝. 1860er Loose 125⅝. 1864er Loose 320, 00. Ungarische Staatsloose 223, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 89½. Böhmische Westbahn 221⅞. Elisabethbahn 177⅛. Nordwestbahn 173¼. Galizier 243¾. Franzosen*) 249⅜. Lombarden*) 94⅝. Italiener 89⅜. 1877er Russen 94⅞. 1880er Russen 76⅝. II. Orientanleihe 61⅞. III. Orientanleihe 61½. Central-Pacific 112⅜. Wiener Bankverein 111. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 260¾. Franzosen 249⅝. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. Oesterr. Ungar.-Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 148⅞, Oesterr.-ung. Bank —, —, Creditactien 261⅛, österr. Silberrente 86, do. Papierrente 64, do. Goldrente 77⅞, Ungar. Goldrente 97, Ungar. Staats-Loose 224, 00, 1860er Loose 125¼, Böhm. Westbahn 221½, Elisabetbahn 177⅞, Nordwestbahn 172⅝, Galizier 242⅝, Franzosen 250¾, Lombarden 94⅜, 1877er Russen — —, II. Orientanleihe 61⅞, Rhein. Eisenb.-St.-A. — —, Köln-Mindener Eisenbahn-Stamm-Actien —. Wiener Bankverein —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 261⅝, Franzosen 250⅞.

Hamburg, 19. Febr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101⅜, Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 65⅝, Oest. Goldrente 78, Ung. Goldrente 96⅞, Credit-Actien 261, 1860er Loose 126, Franzosen 625, Lombarden 238, Italien. Rente 89, 1877er Russen 94½, 1880er Russen 75⅛, II. Orient-Anl. 59⅞, Vereinsbank — —, Laurahütte 121¾, Nordd. 164, Commerzbank — —, Anglo-deutsche —, 5% Amerik. 93¾, Rhein. Eisenbahn 162¾, do. junge 157, Berg.-Märk. do. 114⅝, Berlin-Hamburg do. 227, Altona-Kiel do. 155. Discont 2%. Fest.

Hamburg, 19. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207, 00 Br., 206, 00 Gd., pr. Mai-Juni 214, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 191, 00 Br., 190, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 56, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus fest, per Februar 46½ Br., per März-April 46¼ Br., per April-Mai 46⅛ Br., per Mai-Juni 46⅛ Br., Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 10 Gd., per Februar 9, 00 Gd., per März-April 9, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 20. Febr., Nachm. 12 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 293, 40, Franzosen 288, 00, Galizier 279, 25, Anglo-Austr. 126, 25, Lombarden 109, 50, Papierrente 73, 92½, Oesterr. Goldrente —, —, Ungarische Goldrente 111, 82½, do. Papierrente 84, 00, Marknoten 57, 40, Napoleons 9, 31, Franz-Josefs-Bahn —, —, Bankverein 128, 00, Elbthal 242, 20. Renten steigend.

Posen, 19. Februar. Spiritus pr. Febr. 52, 70, pr. März 52, 80, pr. April-Mai —, —. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 19. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 6 13/32 D.

Liverpool, 19. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner schwach. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 7/16, April-Mai-Lieferung 6½ D.

Pest, 19. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine matter, pr. Frühjahr 11, 00 Gd., 11, 05 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 35 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 85 Gd., 5, 87 Br. Kohlraps 12. — Wetter: Trübe.

Paris, 19. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Februar 28, 10, pr. März 27, 80, pr. März-Juni 27, 75, pr. Mai-August 27, 50. Roggen matt, per Februar 22, 00, pr. Mai-August 21, 25. Mehl behauptet, per Febr. 61, 30, pr. März 60, 75, pr. März-Juni 60, 10, pr. Mai-August 59, 25. Rüböl matt, pr. Februar 71, 75, pr. Mai-Juni 73, 50, per Mai-August 73, 75, pr. Septbr.-Decbr. 74, 75. Spiritus fest, pr. Februar 63, 00, pr. März 61, 75, pr. März-April 61, 75, pr. Mai-August 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 19. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 56, 00 bis 56, 25, Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 67, 00, per März 67, 25, per März-Juni 67, 50, per Mai-August 67, 75.

London, 19. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Stetiger.

Antwerpen, 19. Februar, Nachm. [Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. Febr., Nachm., 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez., 23½ Br., per März 23¼ Br., per April 23 Br., per September-December 24 Br. Fest.

Bremen, 19. Febr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25, per März 9, 25, per April 9, 15, per August-December 9, 75. Alles Brief.

Breslau, 21. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 19,30 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,60 — 15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,80—15,20 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Klgr. 17,50 — 18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother ruhig, per 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer matt, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwach gefragt, per 50 Kilogr. 32—40—45 Mark.

Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

=n= **Aus der Provinz Posen**, 18. Februar. [Original-Hopfenbericht.] Die Lage des Hopfengeschäfts gewinnt immer mehr Festigkeit, doch bewegten sich die Umsätze in den bescheidensten Grenzen, weil die Kauflust dem Angebot gegenüber überlegen ist und daher der Bedarf nicht gedeckt werden kann. In den größeren Hopfendistricten, wo immer noch Waare zu haben ist, sind die Forderungen derart hoch, daß selbst die inländische Brauerkundschaft dadurch vom Einkauf abgeschreckt wird. Für die mittleren und geringen Sorten begegnet man guter Nachfrage und wurden dieselben mehrfach gehandelt. Zwischenhändler bereisen sämmtliche Districte, kaufen alles flott weg und expediren die gekauften Posten gleich an die Brauerkundschaft der Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Pommern, Ost- und Westpreußen, so wie nach dem Königreich Sachsen, jedoch werden nur zu diesem Zwecke die besseren Qualitäten gekauft. Prima-Waare ist fast gänzlich geräumt und findet man nur noch hin und wieder einige Ballen, für welche man extreme Preise verlangt. Export nach Baiern und Böhmen stockt gänzlich, da, wie schon früher erwähnt, hiesige Preise dorthin keine Rechnung geben. Notirungen stellen sich für feine Sorten bis 185 M., gering und mittel 130—170 M. — 1879er Hopfen bringt 65—85 M.

[Beitrag zur Unfall-Statistik.] Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft — Abtheilung für Unfallversicherung — kamen im Monat Januar 1881 zur Anzeige: 22 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 7 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 41 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 630 Unfälle, mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Summa 700 Unfälle. Von den 22 Todesfällen treffen 8 auf Rübenzuckerfabriken, 3 auf Landwirthschaftsbetriebe, je 2 auf Brauereien, Papier- und Pappenfabriken, je einer auf einer Thonwaarenfabrik, Lederfabrik, Filzfabrik, Mahlmühle, Broncefabrik, einen Steinbruch und ein Speditionsgeschäft; von den 7 lebensgefährlichen Verletzungen entfallen 2 auf Brauereien, je eine auf eine Knopffabrik, Zuckerfabrik, Holzwaarenfabrik, ein Braunkohlenwerk und einen Steinbruch; die 41 Invaliditätsfälle vertheilen sich mit 8 auf Zuckerfabriken, 5 auf Landwirthschaftsbetriebe, 3 auf Schneidemühlen, je 3 auf Spinnereien, Eisengießereien und Maschinenfabriken, je 2 auf Brauereien, Mahlmühlen, Wollwäschereien und Kämmereien, je einem auf eine Bäckerei, Färberei, Bauschreinerei, Eisenbahnbedarfsfabrik, Gerberei, Spritfabrik, Papierfabrik, Gewehrfabrik, einen Dampf-Schleppschifffahrts-, einen Häckselmaschinenbetrieb, Eisenbahnbau und ein Puddel- und Walzwerk.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 3°,6	— 4°,1	— 9°,6
Luftdruck bei 0° (mm)	758,5	758,4	758,7
Dunstdruck (mm)	2.7	3,0	1,8
Dunstsättigung (pCt.)	78	89	84
Wind	O. 1.	O. 2.	O. 1.
Wetter	bedeckt.	trübe.	heiter.

Febr. 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0° 5	— 1°,6	— 5°5
Luftdruck bei 0° (mm)	758''',3	758''',9	759''',1
Dunstdruck (mm)	3,3	3,0	2,7
Dunstsättigung (pCt.)	70	74	90
Wind	SO. 1.	SO. 2.	SO. 1.
Wetter	trübe.	heiter.	heiter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.